

# Budokan Zwickau e.V.

Magazinstr. 3a, 08056 Zwickau

Registriert unter Vr.-Nr.: 945 im Vereinsregister des Amtsgerichtes Zwickau



## Finanzordnung

### § 1 Beiträge

Die Beiträge der Mitglieder des Vereins Budokan Zwickau e.V. betragen für Kinder unter 15 Jahren 7,50 € pro Monat und für Mitglieder über 15 Jahre 10,00 € pro Monat. Bei Verwandtschaft 1. Grades (Ehepartner, eigene Kinder) zahlt das 2. Vereinsmitglied 50% und jedes weitere Vereinsmitglied 25% des Vereinsbeitrages.

in diesen Beiträgen sind enthalten:

1. Der Beitrag an den Deutschen Karateverband e.V, den Landessportbund Sachsen und den Stadtsportbund Zwickau e.V.
2. Die Nutzung der Sporthalle sowie deren sanitären Einrichtungen und außerdem der Versicherungsschutz bei Unfall bzw. Verletzungen während des Trainings.
3. Der Beitrag an den Verein.  
Aus dieser Kasse erfolgt unter Anderem die Aufwandsentschädigung der Übungsleiter, die Vorfinanzierung von Prüfungsmarken, Trainingslagern, Wettkampfauslagen sowie der Kauf von Lehrmaterialien, Trainingsgeräten und andere Kosten die mit dem Verein im Zusammenhang stehen.

### § 2 Fälligkeit

- 2.1. Die Mitgliedsbeiträge sind fällig jeweils im Dezember und im Juni für das darauffolgende Halbjahr. Die Zahlung erfolgt Bargeldlos über die Bankverbindung des Vereins Budokan Zwickau e.V. per Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung.  
Die Überweisung der Teilbeträge an den Deutschen Karateverband e.V., den Landessportbund Sachsen und den Stadtsportbund Zwickau e.V. übernimmt der Verein.
- 2.2. Abrechnungsschluß ist der 31.12. jeden Jahres. Erst nach eingegangener Überweisung auf das Vereinskonto erfolgt die Meldung an den Deutschen Karateverband e.V.. Nachmeldungen erfolgen vierteljährlich. Säumige Mitglieder haben bis zum Eingang der Zahlung Trainings- und bis zur erfolgten Meldung an der Dachverband Prüfungssperre. Bei ausbleibender Zahlung wird einmalig gemahnt, bleibt der Beitrag weiterhin aus, erlischt die Mitgliedschaft im Verein einen Monat nach Mahnung.

### § 3 Anmeldung von Neumitgliedern

- 3.1. Neumitglieder werden wenn die Möglichkeit besteht ganzjährig aufgenommen. Das Training im ersten Monat ist als Probezeit zu betrachten und somit kostenlos. Da für diese Zeit noch kein Versicherungsschutz besteht, erfolgt die Teilnahme am Training auf eigene Verantwortung.
- 3.2. Die Anmeldung der Neumitglieder erfolgt schriftlich bei der Geschäftsstelle. Dazu sind die vorgedruckten Anmeldebögen zu verwenden und der Vereinsbeitrag anteilmäßig bis Juni bzw. Dezember des laufenden Halbjahres zuzüglich einer Anmeldegebühr von 25,- € auf das Vereinskonto zu überweisen. Erst nach eingegangener Zahlung des Vereinsbeitrages erfolgt die Meldung beim DKV.

### § 4 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung erfolgt schriftlich gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Sie ist zulässig zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Gezahlte Beiträge können nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Abzug der bereits entstandenen Ausgaben zurückerstattet werden.

## Vergütungsordnung

### § 1 Anspruchsgrundlage

- 1.1. Die Vergütung der Übungsleiter erfolgt, sofern der Verein dazu in der Lage ist und kann in finanziellen Notlagen durch den Vorstand anders gestaffelt bzw. ausgesetzt werden.
- 1.2. Bei allen in dieser Ordnung genannten Tätigkeiten wird vorausgesetzt, daß diese im Auftrag des Vereins Budokan Zwickau e.V. geschehen.

### § 2 Aufwandsentschädigung der Übungsleiter

- 2.1. Übungsleiter des Vereins "Budokan Zwickau e.V." erhalten eine Aufwandsentschädigung von 4,- € pro Trainingsstunde a 45 min.
- 2.2. Übungsleiter mit einer allgemeinen Ausbildung oder Ausbildung durch den DKV erhalten eine Aufwandsentschädigung von 5,- €, Fachübungsleiter Karate 6,- €, C- Trainer 7,- € und B-Trainer 8,-€ pro Trainingsstunde a 45 min.
- 2.3. Pro Trainingsgruppe wird ein Übungsleiter vergütet.
- 2.4. Für Fahrten von mehr als 10 Km zur Trainingsstätte und zurück wird eine Fahrtkostenpauschale von 0,25 € pro Kilometer erstattet.

### § 3 Fahrtkosten

Fahrtkosten, welche im Interesse des Vereins anfallen, z.B. zur Organisation von Trainingslagern oder Fahrten von delegierten Mitgliedern zu Wettkämpfen werden gegen eine Abrechnung zurückerstattet, sofern für diesen Zweck mehr als 10 Km gefahren wurden.

### 4. Delegierungen

- 4.1. Bei Delegierung zu Lehrgängen, z.B. Übungsleiter oder Kampfrichterlehrgänge, wird, sofern sie länger als 10 Std. dauert, ein Zuschuß von 5,- € pro Tag gezahlt. Lehrgangsgebühren werden in diesen Fällen vom Verein getragen.
- 4.2. Wettkampfstartgebühren für delegierte Mitglieder des Vereins Budokan Zwickau e.V. trägt der Verein.

### § 5 sonstige Ausgaben

Ausgaben für Einkäufe zu vereinsdienlichen Zwecken, werden, sofern diese Ausgaben mit dem Vorstand abgestimmt sind gegen Quittung zurückerstattet ( z.B. für Klubfeiern ).

### § 6 Schlußbestimmung

Die Regelungen dieser Vergütungsordnung sind ungültig, sofern Zuschüsse von anderen Geschäftsstellen gezahlt werden.